

## Information zum Datenschutz (Wohnungsvergabe)

### *Antrag auf Zuweisung einer Staatsbedienstetenwohnung; Informationen nach Art.13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)*

Das Landesamt für Finanzen, Wohnungsfürsorgestelle, ist gem. Nr. 11 der Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge (Bayerische Wohnungsvergaberichtlinien – BayWoVR) zuständig für Wohnungsvergabe im Rahmen der BayWoVR. Die Zuweisung einer Wohnung ist mit den entsprechenden Vordrucken bei der Wohnungsfürsorgestelle zu beantragen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig angeben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Antragsverfahrens gilt:

#### **Kontaktdaten d. Verantwortlichen**

Landesamt für Finanzen  
- Zentralabteilung -  
Rosenbachpalais  
Residenzplatz 3  
97070 Würzburg  
E-Mail: [servicedesk@lff.bayern.de](mailto:servicedesk@lff.bayern.de)  
Tel.: (0931) 4504 6770

#### **Kontaktdaten d. Datenschutzbeauftragten**

Landesamt für Finanzen  
- Datenschutzbeauftragter -  
Rosenbachpalais  
Residenzplatz 3  
97070 Würzburg  
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de)  
Tel.: (0931) 4504 6767

#### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die von Ihnen erhobenen Daten sind erforderlich um prüfen zu können, ob

- Sie dem berücksichtigungsfähigen Personenkreis zugehören (Nr.2 u. 3 BayWoVR)
- und die Voraussetzungen für die Zuweisung einer Wohnung vorliegen (Abschnitt III BayWoVR). Soweit dabei Einkommensermittlungen erforderlich sind erfolgen diese gemäß Bayerischem Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG).

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit den BayWoVR und dem BayWoFG.

#### **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Führt Ihr Wohnungsantrag zur Zuweisung einer Staatsbedienstetenwohnung, wird dem künftigen Vermieter Ihr Name samt Kontaktdaten zum Abschluss eines Mietvertrags benannt. Im Fall Ihres Auszugs erhält ein potentieller Nachmieter Kontaktdaten zur Vereinbarung einer Wohnungsbesichtigung. Ihre Beschäftigungsbehörde erhält von der Zuweisung Kenntnis, da sie verpflichtet ist, die Wohnungsfürsorgestelle zu unterrichten, wenn Sie nicht mehr zum berücksichtigungsfähigen Personenkreis gehören.

#### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden über die Laufzeit Ihres Antrags (max. 2 Jahre) hinaus analog zu Nr. 9 der Anlage zu den Aussonderungsbestimmungen LfF (5 Jahre nach Ende der Antragsgültigkeit bzw. Auszug aus der zugewiesenen Wohnung) gespeichert.

#### **Betroffenenrechte**

Auf Antrag erhalten Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können unrichtige Daten berichtigen lassen (Art. 15 u. 16 DSGVO sowie Art. 9 u. 10 BayDSG). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie auch eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 u. 21 DSGVO). Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.